

Abkürzungen für die Wertungen

Abkürzung	Bedeutung	Regel	Erläuterungen/Anwendung
NICHT GESTARTET			
DNC (Did Not Come)	Nicht gestartet; Nicht ins Startgebiet gekommen		Boot ist auf der Meldeliste vorhanden, aber nicht im Startgebiet erschienen. (Wurde bei der Präsenzkontrolle auf dem Wasser nicht erfasst).
DNS (Did Not Start)	Nicht gestartet (aber nicht DNC oder OCS)		Boot ist im Startgebiet erschienen, dann aber nicht innerhalb der Zeit nach dem Startsignal gestartet.
NICHT GESTARTET/STARTFEHLER			
OCS (On the Course-Side)	Nicht gestartet; auf der Bahnseite der Linie beim Startsignal und nicht gestartet, oder Regel 30.1 verletzt	28.1 30.1	Boot war Frühstarter bei P-, I- oder Z-Start oder hat gegen die "Runde-ein"Ende-Regel" bei I-Start verstossen
ZFD (Z-Flag Penalty)	20%-Strafe nach Regel 30.2	28.1 30.2	Boot hat gegen die "20%-Strafen-Regel" bei Z-Start verstossen. (Die 20%-Strafe bleibt, auch wenn der Start wiederholt wird).
BFD (Black-Flag-Disqualified)	Nach Regel 30.3 disqualifiziert	30.3	Boot hat gegen die "Schwarze-Flagge-Regel" bei einem Black-Flag-Start verstossen. (Die Disqualifikation bleibt, auch wenn der Start wiederholt wird).
DNE (Disqualification Not Excludable)	Disqualifikation kann nach Regel 89.3(b) nicht gestrichen werden	30.3 90.3(b)	Boot hat nach Verstoss gegen die Schwarze-Flagge-Regel an einem Wiederholdungsstart teilgenommen.
NICHT DURCHS ZIEL GEGANGEN/AUFGABE			
DNF (Did Not Finish)	Nicht durchs Ziel gegangen		Boot ist gestartet, aber nicht durchs Ziel gegangen und hat Aufgabe gemeldet oder Boot hat innerhalb der Zeitbegrenzung das Ziel nicht erreicht.
RAF (Retired After Finishing)	Aufgegeben <u>nach</u> Zieldurchgang		Boot wurde beim Zieldurchgang erfasst und hat danach Aufgabe gemeldet.
DNE (Disqualification Not Excludable)	Disqualifikation kann nach Regel 89.3(b) nicht gestrichen werden		Boot ist gestartet, aber nicht durchs Ziel gegangen und hat die Aufgabe <u>nicht</u> gemeldet.
DISQUALIFIZIERT			
DSQ (DiSQalified)	Disqualifikation (Streicher möglich)	64.1	Boot wurde durch das Schiedsgericht disqualifiziert.
DGM (Disqualification Gross Misconduct)	Disqualifikation kann nach Regel 89.3(b) nicht gestrichen werden		Das Schiedsgericht hat das Boot wegen "groben Fehlverhaltens" disqualifiziert (für eine oder mehrere Wettfahrten).
WIEDERGUTMACHUNG			
RDG (ReDress Given)	Wiedergutmachung gewährt	64.2 A 10	Das Schiedsgericht hat zur Wiedergutmachung einen Zielplatz festgesetzt.

Wertungen unter "Disqualifiziert" und die "Wiedergutmachung" kann nur das Schiedsgericht bestimmen; alle anderen Wertungen müssen durch die Wettfahrtleitung festgelegt werden (Regel A 5).